Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege



15.03.2019

BAGFW beteiligt sich an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Anwendung der allgemeinen

Gruppenfreistellungsverordnung im Beihilfenrecht (Verordnung (EU) Nr. 651/2014)

Es geht um die Bewertung und Verlängerung der aktuellen Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt. U.a. spricht sich die BAGFW dafür aus, dass die aktuellen Beihilfeintensitäten unbedingt beibehalten und nicht abgesenkt werden sollten.

Dateien

BAGFW-Konsultationsbeitrag_Anwendung_der_AGVO.pdf 28 KB

StN_DGB-BDA-BAGFW_AGVO_140127.pdf 114 KB

Zum Seitenanfang